Stand: 13.10.2026 05:43:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13104

"Jugendsozialarbeit an Schulen verlässlich finanzieren: Förderquote auf 40 Prozent der tatsächlichen Kosten anheben"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13104 vom 21.07.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.07.2026 **Drucksache** 19/**13104**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Kerstin Celina, Gabriele Triebel, Benjamin Adjei, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendsozialarbeit an Schulen verlässlich finanzieren: Förderquote auf 40 Prozent der tatsächlichen Kosten anheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinie zur Förderung der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) zu ändern und dabei die Festbetragsfinanzierung durch eine anteilige Finanzierung zu ersetzen. Der staatlichen Finanzierungsanteil soll 40 Prozent der tatsächlich notwendigen Personalkosten betragen.

Begründung:

Seit 2002 gibt es in Bayern das Förderprogramm JaS, das Kinder und Jugendliche bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und fördert. Im Unterschied zu Beratungslehrkräften oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind JaS-Fachkräfte nicht in Leistungsbewertungen eingebunden und gestalten den schulischen Alltag nicht mit. Gerade diese unabhängige Rolle schafft Vertrauen und ermöglicht es, Kinder und Jugendliche bei schulischen aber vor allem auch bei persönlichen Problemen frühzeitig und wirksam zu unterstützen.

Seit Beginn des Förderprogramms ist der staatliche Festbetrag pro Stelle jedoch nicht erhöht worden, obwohl die Personalkosten massiv gestiegen sind. Während die durchschnittlichen Personalkosten für eine Fachkraft im Jahr 2002 noch etwas über 46.000 Euro betrugen, lagen sie im Jahr 2025 bereits bei mehr als 82.000 Euro. Die staatliche Förderpauschale ist jedoch seit Einführung des Programms unverändert bei 16.360 Euro. Dadurch ist der reale Förderanteil erheblich gesunken – von rund 35 Prozent im Jahr 2002 auf nur noch etwa 20 Prozent 2025. Kostensteigerungen aufgrund von Inflation und Reallohnentwicklung werden einseitig auf die Kommunen abgewälzt.

Infolgedessen können finanzschwache Kommunen den steigenden Eigenanteil kaum noch stemmen und drohen, aus der Kofinanzierung auszusteigen. Andere Kommunen können aufgrund hoher Eigenanteile JaS gar nicht erst aufbauen. Etwa zwei Drittel aller Schulen, an denen eine JaS-Stelle gefördert werden könnte, sind infolgedessen ohne JaS.

Der Zugang zu JaS sollte unabhängig von der finanziellen Lage der Kommunen sein. Die Finanzierung ist so weiterzuentwickeln, dass eine verlässliche und flächendeckende Umsetzung gewährleistet werden kann.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.